

Bericht und Antrag der Spezialkommission 2015/2 betreffend Volksinitiative «Keine Steuergeschenke an Grossaktionäre»

15-19

vom 25. Februar 2015

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Spezialkommission 2015/2 hat die Vorlage des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen betreffend die Volksinitiative «Keine Steuergeschenke an Grossaktionäre» vom 12. Januar 2015 (Amtdruckschrift 15-04) in einer Sitzung beraten. Die Vorlage wurde von der zuständigen Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel erläutert und vertreten. Sie wurde unterstützt von Andreas Wurster, Leiter der kantonalen Steuerverwaltung und von Roger Hediger, Rechtsdienst Steuerverwaltung. Für die Administration und die Protokollierung war Martina Harder verantwortlich.

1. Eintretensdebatte

Obschon eine Volksinitiative zwingend zu behandeln ist und es deswegen weder in der Spezialkommission noch im Kantonsrat eines Eintretensbeschlusses bedarf, führte die Spezialkommission eine Eintretensdebatte, um alle Beteiligten auf den gleichen Informationsstand zu bringen.

Die Initianten verlangen in ihrem Volksbegehren, dass alle Einkommen voll versteuert werden müssen und Art. 38 Abs. 3a des Steuergesetzes aufzuheben sei. Die jetzige Bestimmung lautet, dass Dividenden, Gewinnanteile, Liquidationsüberschüsse sowie Geldwerte und Vorteile aus Beteiligungen zum halben Satz des steuerbaren Gesamteinkommens berechnet werden, sofern die Beteiligung mindestens 10 Prozent beträgt. Diese Steuererleichterung ist gemäss Steuerharmonisierungsgesetz erlaubt, um die doppelte Besteuerung zu mildern.

Die Regierung möchte die Volksinitiative nicht sofort zur Abstimmung bringen, sondern dazu einen Gegenvorschlag ausarbeiten. Als Begründung führte sie an, dass im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III mit einer Bundesgesetzrevision zu rechnen sei, die sehr wahrscheinlich eine obligatorische Minderung der steuerlichen Doppelbelastung beinhalten werde. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel legte der Kommission dazu den entsprechenden Text der Vernehmlassung vor, der zwingend 70 Prozent Steuerbarkeit vorschreibt und den Verzicht auf eine Mindestbeteiligungsquote vorsieht. Der Regierungsrat erwartet, dass über diese Änderung von Seiten des Bundes innerhalb eines Jahres Klarheit herrschen wird. Damit könne erreicht werden, dass das Volk heute nicht über etwas befinden müsse, das unter Umständen in zwei oder drei Jahren zwingend vorgeschrieben werde. Insbesondere möchte er vermeiden, dass bei einer Annahme der Volksinitiative in einigen Jahren die Milderung zwingend wieder eingeführt werden müsste. In der Diskussion ging es um die Initiative als solche und um den vorgeschlagenen Gegenvorschlag.

Volksinitiative

Die Befürworter führten die finanzielle Lage des Kantons, die aus ihrer Sicht entstandene Ungleichheit unter den Steuerpflichtigen und die entgangenen Sozialabgaben durch den Anreiz, Lohnbezug vermehrt auf Dividendenausschüttung zu verlagern, als Argumente an. Die Gegner der Initiative kritisierten insbesondere, dass im Kanton Schaffhausen von dieser Änderung weniger Grossaktionäre, als vielmehr KMU-Unternehmer und Handwerksbetriebe betroffen wären. Für diese sei neben der ungerechten Doppelbesteuerung auch die erschwerte Geschäftsübergabe ein grosses Problem, da durch vermehrten Einbehalt der Erträge die Aktien zu schwer würden, was insbesondere bei Familienunternehmen die Nachfolge oder die Übergabe erschweren respektive verunmöglichen würde.

Gegenvorschlag

Die Befürworter der Initiative sahen im Vorschlag der Regierung ein taktisches Manöver, um die Initiative nicht sofort zur Abstimmung bringen zu müssen. Sie wolle damit Zeit gewinnen und hoffe auf die Unternehmenssteuerreform III. Es handle sich nachgerade um einen Missbrauch des Instruments des Gegenvorschlags.

Auch bei den Gegnern der Initiative war der Gegenvorschlag umstritten. Sie billigten der Regierung zwar zu, dass ihr Vorschlag pragmatisch und sie bestrebt sei, sich den Handlungsspielraum zu erhalten, aber auch die Gegner attestierten dem Ansinnen, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, einen taktischen Aspekt. Als Argument gegen einen Gegenvorschlag wurde geäußert, dass dieses Mittel nur dann zu ergreifen sei, wenn man sich grundsätzlich mit dem Anliegen einer Initiative einverstanden erklären könne, aber der Ansicht sei, dass dieses anders umgesetzt werden sollte. Wenn man eine Initiative ablehne, dann mache es wenig Sinn, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Es wurde gefordert, dass man den Mut zur Volksabstimmung haben solle, da die Materie gut erklärbar sei. Wenn dann eine anderslautende Bundesgesetzgebung kommen sollte, wobei ja nicht sicher sei, dass diese tatsächlich so rasch komme, müsse das kantonale Gesetz notfalls wieder angepasst werden. Es wurde angefügt, dass man überhaupt mutiger sein und rascher auf sich nicht bewährte Entscheide zurückkommen und diese, wenn nötig, nach wenigen Jahren wieder ändern solle.

2. Beschlüsse der Kommission

In der Schlussabstimmung beschloss die Kommission mit 5 : 4 Stimmen, dem Kantonsrat zu empfehlen, den Antrag der Regierung, es sei der Initiative ein Gegenvorschlag gegenüber zu stellen, abzulehnen.

Zudem beantragt die Kommission dem Kantonsrat mit 5 : 3 Stimmen bei einer Enthaltung, dem Volk die Volksinitiative «Keine Steuergeschenke an Grossaktionäre» zur Ablehnung zu empfehlen.

Für die Spezialkommission:

Markus Müller, Präsident
Franziska Brenn
Matthias Frick
Seraina Fürer
Christian Heydecker
Walter Hotz
Martin Kessler
Rainer Schmidig
Josef Würms